

Ergänzung zur Vorlage Nr. 407/2012-2, TOP 28
zur Sitzung des Rates am 20.09.2012

Beschlussentwurf

Der Rat verabschiedet die im Arbeitskreis „Weiterentwicklung des NKF“ erarbeitete Resolution zum Entwurf eines Umlagegenehmigungsgesetzes.

Sachverhalt

Derzeit befindet sich ein Gesetzentwurf über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagegenehmigungsgesetz) im Gesetzgebungsverfahren.

Wesentliche Regelungen des Gesetzentwurfs sind:

- die Festsetzung der Umlagesätze bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde,
- der Kreis/LVR kann im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes eine Sanierungsumlage erheben,
- der Kreis/LVR kann eine Sonderumlage erheben, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist.

Zum Gesetzentwurf liegt eine gemeinsame Stellungnahme von Städtetag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vor.

Die Fraktion UWG/FORUM hat mit Schreiben vom 7. August 2012 beantragt, den Punkt „Resolution des Rates der Stadt Bornheim zum Entwurf des Umlagegenehmigungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen“ auf die Tagesordnung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie des Rates zu nehmen.

Im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 6. September 2012 wurde festgelegt, dass ein Resolutionsentwurf durch den Arbeitskreis „Weiterentwicklung des NKF“ erarbeitet und dem Rat in seiner Sitzung am 20. September 2012 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Inhaltlich orientiert sich der Resolutionsentwurf an der gemeinsamen Stellungnahme von Städtetag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW.

Anlage

Resolutionsentwurf